

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 11/0302</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 16.08.2011</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Frau Beate Kroker</b>	<b>Tel.: 206</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>60-Frau Kroker/Jung</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr**

**01.09.2011**

**Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt "Südlich Moorweg",  
Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich  
Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der  
Falkenbergstraße**

- hier: a) **Aufstellungsbeschluss**  
b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
und der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

**Beschlussvorschlag**

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“, Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, Harksheide, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße beschlossen.  
Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 10.08.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3)  
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung eines Wohngebietes für Einzel- und Doppelhäuser als einzeilige Baureihe entlang des Moorweges. Darüberhinaus soll erhaltenswerter Grünbestand planungsrechtlich erhalten und gesichert werden.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“, Gebiet: südlich Moorweg, westlich Flurstück 53/5, Flur 5, HA, nördlich Flurstücke 42/147 und 68/17, Flur 5, Harksheide, östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße (Anlage 1) die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.  
Das städtebauliche Konzept vom 08.08.2011 (Anlage 5) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.  
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1., 2., 3.1, 4., 6., 7., 8., 9. und 11. der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen; Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

## **Sachverhalt**

Für den Bereich südlich des Moorweges liegt der hauptamtlichen Verwaltung ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes vor. Ziel ist die Schaffung von Baurechten für Einzel- bzw. Doppelhäuser entlang der Straße Moorweg, um der bestehenden Nachfrage nach Baugrundstücken in Norderstedt für diese Segmente zu entsprechen. Die Bebauung soll sich in die bestehende Siedlungsstruktur einfügen und eine Siedlungskante zum südlich angrenzenden Stadtpark definieren.

Der zu bebauende Bereich ist im Flächennutzungsplan Norderstedt (FNP 2020) als Wohnbaufläche (W 10B) dargestellt. Mit der Entwicklung der Wohnbaufläche W 10b soll einer Arrondierung der Siedlungsfläche entlang des Moorweges erfolgen.

Geplant ist eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern südlich der Straße Moorweg. Die Grundstückstiefe entspricht der im Flächennutzungsplan FNP 2020 dargestellten Wohnbaufläche. Die Grundstücke sollen über gebündelte Zufahrten erschlossen werden (je 2 Grundstücke liegen an einer gemeinsamen Zufahrt).

Der vorhandene erhaltenswerte Baumbestand soll langfristig gesichert werden.

Im südlichen Anschluss an die Baufläche ist ein Pflanzstreifen als Knickersatz vorgesehen. Daran schließt sich die erforderliche Ausgleichsfläche an. Eine detaillierte Bilanzierung ist im weiteren Planverfahren zu erarbeiten.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gehört werden.

## **Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes
4. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes
5. Städtebauliches Konzept zum Bebauungsplan Nr. 290 Stand: 08.08.2011
6. Erläuterung zum Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 290 Norderstedt „Südlich Moorweg“ Stand: 08.08.2011
7. Maßnahmenkatalog zur Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung